

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0311/06	Datum 22.08.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.09.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	05.10.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 03,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Übertragung der kommunalen KJFE "Haus Thieberg" an den freien Träger -aktion musik-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf entsprechenden Antrag hin wird dem in Magdeburg ansässigen Träger der freien Jugendhilfe -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. ab dem 01.01.2007 die Betreibung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (KJFE) „Haus Thieberg“ (Standort: Alt Salbke 30 in 39122 Magdeburg) übertragen.
2. Die KJFE „Haus Thieberg“ wird ab dem Übertragungszeitpunkt (01.01.2007) entsprechend der gültigen Fachförderrichtlinien des Jugendamtes gefördert. In Ausgestaltung des § 74 Abs. 3 SGB VIII wird im Hinblick auf die Höhe der Förderung in 2007 als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten festgeschrieben, die bisher im Rahmen der kommunalen Betreibung der Einrichtung entstanden sind, abzüglich der Summe, welche aus der Stundenreduzierung des Personals resultiert.
3. Die zur Förderung der Personalkosten zum Betreiben der Einrichtung „Haus Thieberg“ notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 44.700,00 EUR werden aus den Haushaltsstellen im DKPK 4 des Unterabschnittes 1.46000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in die Haushaltsstelle 1.46000.718000.8 „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“ umverteilt. Die Differenz von voraussichtlich 7.690,00 EUR, die sich zu einer Vollzeitstelle mit 40 Stunden/Woche ergibt, wird der Umsetzung der Drucksache

0575/05 „BIB Magdeburg“, Beschluss-Nr. des Stadtrates 880-28(IV)06 vom 09.02.2006
zugeführt.

4. Zur Realisierung des unter Punkt 1. gefassten Beschlusses wird dem genannten Verein die Liegenschaft Alt Salbke 30 in 39122 Magdeburg unentgeltlich zur Nutzung als KJFE auf der Grundlage eines Leihvertrages überlassen. Dabei erfolgt eine Nutzungsbeschränkung auf die im Erdgeschoss befindlichen Räume der Immobilie. Das vorliegende Konzept der Einrichtung ist fortzuführen und zu qualifizieren.
5. Nach einer endgültigen Bestätigung des Gesamtkonzeptes (Nutzung, Finanzierung) zur Betreibung eines Bürgerhauses am Standort in der Greifenhagener Straße 7 oder an einem anderen Standort in den Stadtteilen Salbke/Fermersleben/Westerhüsen ist das Jugendhilfeangebot vom „Haus Thieberg“, Alt Salbke 30 in 39122 Magdeburg, in der neuen Liegenschaft zu integrieren. Bei der Liegenschaftsüberlassung gemäß Beschlusspunkt 3. ist das Vorgenannte im Hinblick auf die Beendigung der Überlassung zu berücksichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2007	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-		jährliche	Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen		Folgekosten/	Eigenanteil		Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/		Folgekosten	(i.d.R. =		(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)		ab Jahr	Kreditbedarf)		Fördermittel,	
					Beiträge)	
		keine				
Euro	60.500	Euro	60.500	Euro		2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x Bedarf:				veranschlagt: Bedarf:				veranschlagt: Bedarf: x			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr Euro				Jahr Euro			
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2008 60.500			
haushalt im Jahr 2007				haushalt im Jahr				2009 60.500			
mit 60.500 Euro				mit Euro				2010 60.500			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.46000.718000.8											
analog 2006											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.2 - Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL
-------------------------------	--	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Zu 1.

Der Stadtrat beschloss in der DS 403/05 Teilrücknahme des Beschlusses 441 – 12 (IV) 05 und Grundsatzbeschluss Bürgerzentrum ALT – Salbke mit Beschluss-Nr. 818-26(IV)06 am 12.01.2006: „Der Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V., Gröninger Straße 2, 39122 Magdeburg soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Einrichtung übertragen werden: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Haus Thieberg“ Alt-Salbke 30.

Mit der Zielstellung, den Anteil freier Träger für das Betreiben von Einrichtungen zu erhöhen, wurde im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens i. S. § 78 SGB VIII ermittelt, welche Träger Interesse an der Übernahme von kommunalen Einrichtungen zu den von der Stadt diesbezüglich formulierten Konditionen haben.

Der Verein -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. bekundete sein Interesse an der Übernahme der kommunalen KJFE „Haus Thieberg“, Alt Salbke 30, 39122 Magdeburg bereits am 18.11.2002.

Im Rahmen einer Regionalkonferenz am 11.06.03 für die Sozialregion V (Südost) hatte neben anderen Trägern die Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. die Gelegenheit, sich und ihr Konzept den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit und Interessierten im Sozialraum vorzustellen.

Durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde am 07.07.2003 ein Votum zur Übertragung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Haus Thieberg“ an den freien Träger -aktion musik- ausgesprochen. Grundlage stellten die am 10.04.2003 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunkte, Kriterien und Grundsätze zur Übertragung kommunaler Einrichtungen an freie Träger (Beschluss-Nr. 6/5.1-34/03) dar.

- Das Konzept des Trägers für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Haus Thieberg“ wurde positiv bewertet. Die pädagogische Grundrichtung wurde als umfassend dargestellt bewertet. Sie entspricht den Leitlinien der Kinder-Jugendarbeit und reflektiert die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII für diesen Leistungsbereich. Der Träger trifft in seiner Konzeption Aussagen zur Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen vor allem im Stadtteil. Der Verein macht deutlich, dass die in der Einrichtung „Haus Thieberg“ von ihm angestrebte Arbeit selbstverständlich weiterhin den Qualitätsanforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht. Die Einrichtung „Haus Thieberg“, Alt Salbke 30, soll gemäß SGB VIII §§ 11, 13 und 14 weiterhin mit speziell offener Kinder- und Jugendarbeit in Alt-Salbke durch den Verein betrieben werden.
- Mit der DS0194/03 „Herauslösung des Freizeitangebotes „Haus Thieberg“ aus der Horteinrichtung Hort an der Grundschule Salbke“ entschied der Stadtrat in Beschluss-Nr. 2561-71(III)03, die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Haus Thieberg“ als eigenständige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu führen. Seit 01.01.04 wird das Haus somit im Rahmen der Jugendhilfe als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung geführt.
- Der Träger -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. ist laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 41/3-101/94 vom 22.09.94 anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Das heißt, er

1. ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig
2. erfüllt gemeinnützige Ziele
3. lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten
4. bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Die Betriebsführung der KJFE „Haus Thieberg“ wurde übergangsweise vom 01.07.2006 bis 31.12.2006 auf der Grundlage einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung dem Träger -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. übertragen. Die Betriebsführung über die Stadt war nicht möglich, da kein kommunales Personal zur Verfügung stand.

Zu 2.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt ab 2007 auf der Basis der gültigen Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und ermöglicht eine Zuwendung für die notwendigen Betriebs- und Personalkosten maximal bis zu 90 % und für Veranstaltungen maximal bis zu 75 %. Die jährlichen Zuwendungen erfolgen per Bescheid und setzen eine Antragstellung des Trägers voraus. In den nachfolgenden Jahren hat der Träger die Möglichkeit, gemäß Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg Zuwendungen zu beantragen.

Die Bewirtschaftungs- und sonstigen Sachkosten sowie Kosten für Projekte und Veranstaltungsreihen in Höhe von 15.800,00 EUR werden für das Haushaltsjahr 2007 aus dem Unterabschnitt 1.46000 der Haushaltsstellen 500000.0 bis 654000.4 in die Haushaltsstelle 1.46000.718000.8 umverteilt.

Im Hinblick auf die Bezuschussung des Einrichtungsbetriebes in 2007 gilt als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten, die bisher im Rahmen der kommunalen Betreuung der Einrichtung entstanden sind, abzüglich der Summe, welche aus der Stundenreduzierung des Personals reduziert. Bisher wurden kommunal 60.500,00 EUR zum Betrieb der Einrichtung aufgewendet.

Zu 3.

Im „Haus Thieberg“ wird statt kommunal bisher eine Stelle mit 40 Stunden pro Woche ab Übertragung zum 01.01.07 eine Personalstelle mit 30 Stunden pro Woche vorgehalten. Eine Unterstützung dieser im Stundenvolumen reduzierten Personalstelle ist durch eine FSJ-Stelle vorgesehen. Es wird in Abstimmung mit dem Träger eingeschätzt, dass dieses Stundenvolumen ausreichend ist, um ein angemessenes und bedarfsorientiertes Leistungsangebot im „Haus Thieberg“ vorzuhalten. Die Nähe der vom selben Träger betriebenen Einrichtung Gröninger Bad ermöglicht eine enge Kooperation zwischen beiden Einrichtungen und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

Durch die Stundenreduzierung ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung von 7.690,00 EUR. Diese wird der Umsetzung der Drucksache 0575/05 „BIB Magdeburg“, Beschluss-Nr. des Stadtrates 880-28(IV)06 vom 09.02.2006 zugeführt.

Mit dem Trägerwechsel erfolgt eine Herauslösung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von voraussichtlich 44.700,00 EUR aus den Haushaltsstellen im DKPK 4 des Unterabschnittes 1.46000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ zur Einordnung in die Haushaltsstelle

1.46000.718000.8 „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“. Eine Personalüberleitung von der Kommune zum Träger ist dabei nicht vorgesehen, weil die Personalstelle nicht besetzt ist.

Zu 4.

Die Überlassung des Gebäudes an den Träger erfolgt auf der Grundlage eines Leihvertrages.

Zu 5.

In der Drucksache 0403/05“ Teilrücknahme des Beschlusses 441 – 12(IV)05 und Grundsatzbeschluss Bürgerzentrum Alt – Salbke beschloss der Stadtrat am 12.02.2006 mit Beschluss-Nr. 818-2(IV)06 unter Punkt II: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung aller Beteiligten das ehemalige Schulgebäude in der Greifenhagener Straße als weitere Alternative zu den bisher avisierten Standorten für ein generationsübergreifendes Bürgerzentrum zu prüfen. Das Nutzungskonzept wird vom neugegründeten Förderverein gegenwärtig überarbeitet und liegt der Verwaltung in der überarbeiteten Fassung noch nicht vor.

Nach einer endgültigen Bestätigung des Gesamtkonzeptes (Nutzung, Finanzierung) zur Betreibung eines Bürgerhauses am Standort in der Greifenhagener Straße 7 oder an einem anderen Standort in den Stadtteilen Salbke/Fermersleben/Westerhüsen ist das Jugendhilfeangebot vom „Haus Thieberg“, Alt Salbke 30 in 39122 Magdeburg, in der neuen Liegenschaft zu integrieren. Bei der Liegenschaftsüberlassung gemäß Beschlusspunkt 3. ist das Vorgenannte im Hinblick auf die Beendigung der Überlassung zu berücksichtigen.

Sollten sich zwischenzeitlich Gründe ergeben, die einer Förderung des unter Punkt 1. genannten Trägers der freien Jugendhilfe -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. entgegenstehen, muss dessen Förderung an diesem Standort beendet und für die Vorhaltung eines entsprechenden Jugendhilfeangebotes am Standort Greifenhagener Straße 7 oder alternativ an einem anderen Standort in den Stadtteilen Salbke/Fermersleben/Westerhüsen ein neuer geeigneter Träger gefunden werden.

Dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg liegt eine Erklärung des Trägers -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. vom 12.06.06 vor, in welcher der Träger bestätigt, dass spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme eines generationsübergreifenden Bürgerzentrums im ehemaligen Schulgebäude in der Greifenhagener Straße oder an einem anderen Standort in den Stadtteilen Westerhüsen/Fermersleben/Salbke die KJFE „Haus Thieberg“ als Standort für das Vorhalten von Jugendhilfeangeboten aufzugeben ist. Das im „Haus Thieberg“ vorgehaltene Jugendhilfeangebot ist in das generationsübergreifende Bürgerzentrum zu integrieren, wobei für den Träger -aktion musik- Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. eine Option besteht, dieses Angebot am veränderten Standort weiter zu führen. Die entsprechende Erklärung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Erklärung des Vereins –aktion musik- vom 12.06.2006

